Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 96 (2018)

Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



"Der Erfolg machte die Schweiz überheblich,

Historikerin Elisabeth Joris erklärt, warum die Frauen und insbesondere die Schweizerinnen so lange auf Stimmrecht und Gleichberechtigung warten mussten.

Die Gründer der Schweiz beriefen sich 1848 auf die Gleichheitsprinzipien der Französischen Revolution. Warum galten diese nicht für die Frauen?

Dass zwar alle Menschen gleich, Frauen und Männer aber verschieden seien, ist ein grundsätzlicher Widerspruch im damaligen Weltbild. Die Revolution hob die Unterschiede nach Herkunft unter den Männern auf, baute aber gleichzeitig eine neue Hierarchie aufgrund des Geschlechtes auf. Männer waren oben, Frauen unten. Frau und Mann hatten unterschiedliche Rollen und Pflichten und deshalb auch verschiedene Rechte. Das erste Schweizer Zivilgesetzbuch von 1912 bestimmte den Mann zum Oberhaupt der Familie – bis zum neuen Eherecht von 1988.

Welches Weltbild hatten die Frauenrechtlerinnen?

Die meisten Frauen teilten die dualistische Sicht, gemäss der sich Frauen und Männer unterscheiden und ergänzen. Viele Frauenrechtlerinnen betonten jedoch: Wir sind zwar anders, wollen aber die gleichen Rechte. Frauen sollten ihre Interessen selbst in der Politik vertreten können. Uneinig

war man oft über das Vorgehen. Im Ersten Weltkrieg zum Beispiel glaubten die einen, die Übernahme von Pflichten werde automatisch mehr Frauenrechte bringen. Die anderen warnten: Keine neuen Pflichten ohne vorherige Rechte!

Warum führte die Schweiz das Frauenstimmrecht nicht wie die meisten Länder nach dem Krieg ein?

Rechte erhielten die Frauen nur dort, wo eine Niederlage einen Neuanfang nötig machte. Dass ein Krieg den Frauen als «Belohnung» mehr Rechte bringt, ist ein Mythos! Im Gegenteil: Der «Erfolg» der Schweiz führte nach dem Krieg zu einer grossen Selbstzufriedenheit. Man sah keinen Anlass, am bestehenden System etwas zu verändern. Bestimmen sollten weiterhin diejenigen, die das Land als Soldaten verteidigt hatten.

Welche Rolle spielte die direkte Demokratie?

Die erwähnte Überheblichkeit, der unreflektierte Stolz auf «die älteste Demokratie der Welt», ist der Hauptgrund für den langsamen Fortschritt. Aber dass die Männer über das Frauen-

info@idumo.net